

Präsidialverfügungen

am 10 Januar 1897

einige Tage früher eingelangte "Paradiesvogel" geschenkt.
 es wird ferner Notiz genommen an der Gesandlung,
 wofür dankt.

am 11 Januar 1897

§ 5.

Mit Bescheid vom 10 Januar (N. 4) stellt Prof. Dr. O.
 die Gesandtschaften des Gesandten der Berechtigung einer
 Notiz vorläufig bis 4 Februar

Notiz für Prof.
Dr. O. & H. L.
Lehrung.

es wird verfügt:

- 1, für Prof. Dr. O. wird bis auf Weiteres beurlaubt.
- 2, für H. L. wird in derselben Weise für die Dauer
 der Berechtigung Notiz vorläufig
 in "Cours de langue française" 3. 1897 &
 "Exercices supérieures" 1898.
 dem Herrn St. Louis Gaudet, Professor an der Kantonschule
 Yverdon, übergeben, gegen eine seine Zeit vom Befehl
 folgende Verfügung.
- 3, die Besetzung
 "Histoire abrégée de la littérature française" &
 "Causeries sur les livres nouveaux"
 bleiben bis zu ihrer Weiterverförmung durch Prof. Dr. O.
 fest.
- 4, Hilff von Prof. Dr. O., Prof. St. Gaudet & dem Direktor.

§ 6.

Dem Herrn Mitteilung des von Prof. Dr. Luge 20. 11. 97 (N. 7.)
 wegen der fälschlichen Wahl mit fälschlicher Verfügung,
 es wird
 Notiz genommen an der Auffassung angeordnet, dass fälschliche
 Verfügung bis fälschlich à raison der fälschlichen
 ungesetzlichen Wahlverfahren übergeben.
 Mitteilung an den Herrschaft.

Anteil der fälschlichen
abrech. Wahl